

**6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlags-
wasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z.
gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der Fassung
vom 16.12.2021**

Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 15.12.2022 wird folgende Satzung erlassen:

I.

§ 13 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,70 Euro je Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

III.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Preetz, den 15.12.2022



Björn Demmin
Verbandsvorsteher